

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

15.03.2019

*Beratungsfolge*Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*21.03.2019
26.03.2019
02.04.2019*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Ruppert als Leiter gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird der Jahresabschluss 2017 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **5.769.609,65 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt:**1.****Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2017). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein

Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Gemäß der vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossenen Neuausrichtung des Sondervermögens, erfolgt für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig eine personenbezogene versicherungsmathematische Berechnung des Sondervermögens.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist eine Bilanzsumme von rund 47,430 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt rund 46,935 Mio. EUR.

- 1.2 Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung des von der Stadt Braunschweig beauftragten Beratungsunternehmens (HEUBECK AG, Köln), besteht für den vorhandenen Bestand an Beamtinnen und Beamten im Sondervermögen bei der unterstellten Realverzinsung in Höhe von 2,5 % zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR. Dies begründet sich insbesondere durch das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die deutliche Zunahme der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Durch Fortbestand der Niedrigzinsphase sowie die jährlich steigende Anzahl der zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse, war der Pensionsfonds nicht mehr in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zum Ausgleich der Deckungslücke zu erwirtschaften. Eine Kompensation des Nachfinanzierungsbedarfes hätte nahezu ausschließlich aus dem laufenden Haushalt erfolgen müssen, was letztendlich zu einer Überforderung der städtischen Finanzlage geführt hätte. Aus diesem Grund erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018 (17-05794) zukünftig eine pauschale Zuführung in das Sondervermögen in Form von gleichbleibenden Beträgen, die sich zunächst am geltenden Investitionsprogramm orientieren.
- 1.3 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 28. Januar 2019 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2017

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	4.330.000,00	6.564.713,83	2.234.713,83	51,61
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	795.104,18	495.004,18	über 100
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17

Nach der Ergebnisrechnung 2017 des Sondervermögens ergibt sich, durch Mehrerträge in Höhe von 2.234.713,83 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 495.004,18 EUR, eine

Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.739.709,65 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.769.609,65 EUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 43,17 % begründet sich insbesondere durch höhere Prämienzuführungen aufgrund des deutlichen Anstiegs der zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.029.900,00	5.460.189,01	1.430.289,01	35,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.008.770,18	-9.008.770,18	
Finanzmittelbestand	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Finanzmittelveränderung	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	39.746.405,00	15.664.569,07	-24.081.835,93	-60,59
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>43.776.305,00</u>	<u>12.115.987,90</u>	<u>-31.660.317,10</u>	<u>-72,32</u>

Im Finanzhaushalt 2017 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 4.029.900,00 EUR geplant. Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich vornehmlich durch die erst im Jahr 2017 erfolgte Spitzabrechnung 2016. Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten konzerninternen Kreditvergaben an die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von 4.398.770,18 EUR sowie an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.610.000,00 EUR. Diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.008.770,18 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 13. März 2018 zugestimmt. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.548.581,17 EUR.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Ruppert

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2017
 Auszug Schlussbericht 2017 RPA
 Feststellung Jahresabschluss 2017 durch den Leiter

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2017

**Jahresabschluss Pensionsfonds
zum 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Schuldenübersicht

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2017

I. Bilanz (§ 54 GemHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Passiva	
		- Euro -	- Euro -		
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.	Nettoposition
2.	Sachvermögen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen
3.	Finanzvermögen	25.500.408,70	35.313.651,23	1.2	Rücklagen
4.	Liquide Mittel	15.664.569,07	12.115.987,90	1.3	Jahresergebnis
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4	Sonderposten
					41.164.977,77
				2.	Schulden
				2.1	Geldschulden
					davon
				2.1.1	Liquiditätskredite
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)
					0,00
					0,00
					0,00
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				2.4	Transferverbindlichkeiten
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten
					0,00
					0,00
				3.	Rückstellungen
					0,00
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung
					0,00
					0,00
					0,00
Bilanzsumme		41.164.977,77	47.429.639,13	Bilanzsumme	
					47.429.639,13


 Stadtrat

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifreibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.715.691,75	35.051.302,26
	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00			
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	5.335.610,51	5.769.609,65
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00			
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			
	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	24.000.000,00	33.008.770,18	1.4.5 Ermillierte Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.463.908,70	2.304.881,05			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	36.500,00	0,00			
	25.500.408,70	35.313.651,23			
				41.164.977,77	46.934.587,42

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Passiva		31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
4.	Liquide Mittel	15.664.569,07	12.115.987,90	2.	Schulden		
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.1	Geldschulden		
				2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
				2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
				2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
				2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
						0,00	0,00
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	495.051,71
				2.4	Transfervverbindlichkeiten		
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
				2.5.1	Durchlaufende Posten		
				2.5.1.1	Verechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
						0,00	495.051,71

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Birgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	41.164.977,77	47.429.639,13	Bilanzsumme	41.164.977,77	47.429.639,13


 Büchel
 Stadtrat

Braunschweig, 26. OKT. 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2017

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

1. einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

2. einschließlich Plananpassungen

Jahresabschluss 2017

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.941.800,80	5.695.857,73	3.830.000,00	1.865.857,73	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	101.759,29	129.832,78	200.000,00	-70.167,22	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	554.236,67	739.023,32	300.000,00	439.023,32	-
12 Summe ordentliche Erträge	5.597.796,76	6.564.713,83	4.330.000,00	2.234.713,83	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.186,25	795.104,18	300.100,00	495.004,18	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	262.186,25	795.104,18	300.100,00	495.004,18	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.335.610,51	5.769.609,65	4.029.900,00	1.739.709,65	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	5.335.610,51	5.769.609,65	4.029.900,00	1.739.709,65	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2017

III. Gesamt-Finanzrechnung

- 1. einschließlich Plan-/Ist-Vergleich**
- 2. einschließlich Plananpassungen**

Jahresabschluss 2017

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016 - Euro -	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2017 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	9.008.770,18	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	9.008.770,18	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.000.000,00	-9.008.770,18	0,00	-9.008.770,18	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-20.121.935,77	-3.548.581,17	4.029.900,00	-7.578.481,17	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37 Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-20.121.935,77	-3.548.581,17	4.029.900,00	-7.578.481,17	-
Haushaltswirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39 Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	35.786.504,84	15.664.569,07	39.746.405,00		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	15.664.569,07	12.115.987,90	43.776.305,00		

Jahresabschluss 2017

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	1	Ergebnis 2016 - Euro -	2	Ansätze 2017 - Euro -	3	Über- u. außerplanm. Bewillig. - Euro -	4	Reste aus Vorjahr - Euro -	5	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit - Euro -	6	Verfügbar 2017 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	7	Ergebnis 2017 - Euro -	8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
																	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit																	
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	24.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.008.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.008.770,18	9.008.770,18	9.008.770,18	9.008.770,18	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.008.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.008.770,18	9.008.770,18	9.008.770,18	9.008.770,18	0,00	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.008.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.008.770,18	-9.008.770,18	-9.008.770,18	-9.008.770,18	0,00	0,00
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-20.121.935,77	4.029.900,00	4.029.900,00	0,00	-9.064.798,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.034.898,57	-5.034.898,57	-3.548.581,17	1.486.317,40		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit																	
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-20.121.935,77	4.029.900,00	4.029.900,00	0,00	-9.064.798,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.034.898,57	-5.034.898,57	-3.548.581,17	1.486.317,40		
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)																	
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)																	
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	35.786.504,84	39.746.405,00	39.746.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	15.664.569,07	43.776.305,00	43.776.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.034.898,57	-5.034.898,57	-3.548.581,17	1.486.317,40		

IV. Anhang

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Forderungsübersicht**
- 5. Schuldenübersicht**

1. ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Haushaltsplan gesondert auszuweisen ist. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigefügt.

Die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster wurden für die Bilanz des Pensionsfonds verwendet. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie eine Rückstellungsübersicht wurden dabei nicht erstellt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 54 Abs. 2 und 4 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung der im Jahr 2017 aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von 4.398.770,18 EUR sowie an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.610.000,00 EUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt. Eine Abgrenzung der im Jahr 2018 für konzerninterne Darlehen erhaltenen Zinsen, hinsichtlich des dem Jahr 2017 zuzurechnenden Anteils, wurde nicht vorgenommen.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2017 erst im Jahr 2018 erfolgte Zuführung in Höhe von 2.304.881,05 EUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen. In dem Betrag sind die für das Jahr 2017 noch zu leistende Prämienzahlung sowie die Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag berücksichtigt.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 25,5 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 12.115.987,90 EUR.

4.3 Nettoposition

Mit 46.934.587,42 EUR umfasst die Nettoposition 99 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2017 erst im Jahr 2018 erfolgte Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 495.051,71 EUR wurde als 2.3 „Verbindlichkeiten – Lieferung und Leistung“ unter den Schulden ausgewiesen.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens	1
3. Prämienzuführung	2
4. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	2
5. Ergebnisrechnung	2
6. Finanzrechnung	3
7. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2017	4
8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 3 bis 5) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 6 und 7) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 8).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens

Aufgrund der vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossenen Neuausrichtung des Sondervermögens, erfolgt für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig eine personenbezogene versicherungsmathematische Berechnung des Sondervermögens. Wie in den Vorjahren wurde von der Verwaltung das Beratungsunternehmen HEUBECK AG aus Köln mit der Überprüfung und Neuberechnung der Prämiensätze beauftragt. Von dort wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik die Dotierung des Sondervermögens gutachterlich vorgenommen. Die Festlegung der Prämiensätze erfolgte hierbei in Form eines von der Laufbahn und Verwendung des Beamten abhängigen Prozentsatzes der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren laut Gutachter 498 Beamtenverhältnisse zu berücksichtigen (Beamte, die ab dem 1. Januar 2000 in den Dienst der Stadt Braunschweig eingetreten sind).

Diese Beamtenverhältnisse teilen sich wie folgt auf (in Klammern der Vorjahreswert):

mittlerer Dienst	77 (70)
gehobener Dienst	164 (148)
höherer Dienst	37 (37)
Feuerwehrbeamte	220 (202)

Gemäß der für das Jahr 2017 noch geltenden Berechnungsmethode wurde durch den Versicherungsmathematiker bei der Prämienberechnung eine kalkulatorische Verzinsung des angesparten Kapitals berücksichtigt. Auf Basis der im Gutachten ausgewiesenen Prämiensätze, angewandt auf die seit dem Jahr 2009 unterstellte Realverzinsung in Höhe von 2,5 %, waren für das Jahr 2017 folgende Zuführungen zu leisten:

Laufbahn	Dienstbezüge	Prämiensatz	Zusatzprämie (Sonderbeitrag)	Zuführung
ehem. mittlerer Dienst	1.879.875,15 €	23 %	3,9 %	505.686,41 €
ehem. gehobener Dienst	5.390.981,90 €	23 %	3,9 %	1.450.174,13 €
ehem. höherer Dienst	2.499.778,30 €	33 %	3,9 %	922.418,19 €
feuerwehrtechn. Dienst	7.187.701,53 €	34 %	5,2 %	2.817.579,00 €
Summe:				5.695.857,73 €

Laut versicherungsmathematischem Gutachten ergab sich für den vorhandenen Personalbestand im Sondervermögen nach der bisherigen Dotierung zum Bilanzstichtag ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 7.455.615 EUR (Vorjahr 6.017.000 EUR)

3. Prämienzuführung

Hinsichtlich der unter Nr. 2 genannten Prämienzuführung erfolgte im Jahr 2017 zunächst eine Abschlagszahlung von 3.830.000 EUR in Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsrate. Die den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßige Zuführung in Höhe von 1.865.857,73 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 4. September 2018 beschlossen.

4. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanswartschaften beim Dienstherrnwechsel von abgehenden Dienstherrn individuelle Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2017 wurden für diese zusätzliche Zuführung bzw. Entnahme jeweils 300.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für zwanzig aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 739.023,32 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Im Jahr 2017 wurde dem Sondervermögen vorab die Haushaltsrate in Höhe von 300.000,00 EUR zugeführt. Der den Haushaltsansatz übersteigenden überplanmäßigen Zuführung in Höhe von 439.023,32 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 13. März 2018 zugestimmt.

Für sechzehn Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrnwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 795.051,71 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Hierbei wurden dem Sondervermögen im Jahr 2017 abschlagsweise 300.000,00 EUR entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Die den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßige Entnahme in Höhe von 495.051,71 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 24. April 2018 beschlossen.

5. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz -in Euro-	Nach dem Ergebnis -in Euro-	absolut -in Euro-	relativ in %
Summe ordentliche Erträge	4.330.000,00	6.564.713,83	2.234.713,83	51,61
Summe ordentliche Aufwendungen	300.100,00	795.104,18	495.004,18	über 100
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17

Nach der Ergebnisrechnung 2017 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 2.234.713,83 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 495.004,18 EUR eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.739.709,65 EUR (43,17 %).

Neben der Zuführung für Prämien und Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 129.832,78 EUR vereinnahmt (Ansatz 200.000,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind - neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - für Kontoführungsgebühren in Höhe von 52,47 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2017 insgesamt 5.769.609,65 EUR (Ansatz 4.029.900,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2017 vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG zugeführt wird.

6. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.029.900,00	5.460.189,01	1.430.289,01	35,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.008.770,18	-9.008.770,18	
Finanzmittelbestand	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Finanzmittelveränderung	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	39.746.405,00	15.664.569,07	-24.081.835,93	-60,59
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	<u>43.776.305,00</u>	<u>12.115.987,90</u>	<u>-31.660.317,10</u>	-72,32

Im Finanzhaushalt 2017 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von 4.029.900,00 EUR geplant.

Durch die erst im Jahr 2017 erfolgte Zuführung für die Spitzabrechnung 2016 haben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 1.516.037,47 EUR (einschließlich Versorgungslastenteilung) ergeben. Dem gegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 47,53 EUR, niedrigere Zinseinnahmen in Höhe von 33.667,22 EUR sowie höhere Entnahmen für Versorgungslastenteilung (aus der Spitzabrechnung 2016) in Höhe von 52.128,77 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.430.289,01 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten konzerninternen Kreditvergaben an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von 4.398.770,18 EUR sowie an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.610.000,00 EUR. Diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.008.770,18 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 13. März 2018 zugestimmt.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.548.581,17 EUR.

7. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2017

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuführung	Zinseinzahlungen	Kosten/Entnahme	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

24.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 8. Januar 2021/Zinssatz 0,52 % p. a.)

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

Ein Betrag in Höhe von 12.115.987,90 EUR wurde am 31. Dezember 2017 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt.

8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Durch vermehrt eingetretene Fluktuationen sowie Aufgabenzuwächse, die bei der Errichtung des Pensionsfonds nicht vorhersehbar waren, hat sich die Anzahl der jährlichen Neueinstellungen zwischenzeitlich vervielfacht. Aus heutiger Sicht absehbar wird die altersbedingte Fluktuation noch weiter zunehmen, sodass die Zahl der im Pensionsfonds zu berücksichtigenden Personen weiter überproportional zunehmen wird. In Verbindung mit dem seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinssniveau war der Pensionsfonds nicht mehr in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Hierdurch ist über die Jahre die unter Punkt 2 erwähnte Deckungslücke entstanden. Eine Kompensation dieses Nachfinanzierungsbedarfs hätte, aufgrund der anhaltenden Kapitalmarktsituation, nahezu ausschließlich aus dem laufenden Haushalt erfolgen müssen.

Eine gleichzeitig erforderliche Absenkung des bei der versicherungsmathematischen Berechnung verwendeten Realzinses, wäre automatisch mit einem sprunghaften Anstieg der jährlich benötigten Zuführungsraten verbunden gewesen, was letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt hätte.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 angekündigt, hat die Verwaltung daher, in Abkehr von der ursprünglich bei der Errichtung des Pensionsfonds angedachten personenbezogenen Zuführung, ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung des Sondervermögens erarbeitet, welches vom Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 entsprechend beschlossen wurde. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Zuführung zum Pensionsfonds nunmehr pauschal in Form eines gleichbleibenden Betrages, der sich zunächst an der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate (aktuell 5.090.000 EUR) orientiert.

Die im Jahr 2017 ausgelaufenen Festgeldanlagen wurden aufgrund der geänderten Einlagensicherung bei privaten Banken nicht verlängert. Seit dem 1. Oktober 2017 erfolgen neue städtische Geldanlagen grundsätzlich nur noch bei Sparkassen und Volksbanken, da für die Gelder von Bund, Ländern und Kommunen bei den übrigen Kreditinstituten keine Sicherheit der Einlagen mehr gewährleistet ist. Zinserträge sind hierbei derzeit nicht zu erzielen, ggf. können sogar Verwahrgebühren nicht ausgeschlossen werden. Derzeit lassen sich lediglich durch konzerninterne Kreditvergaben Renditen erzielen. Der Rat hat dem Vorgehen, Kapital aus dem Pensionsfonds zu marktgerechten Zinsen an städtische Beteiligungen (die zu 100 Prozent beherrscht werden) zu verleihen, bereits im Jahr 2015 zugestimmt. Neben den unter Punkt 7 aufgeführten Darlehen wird es im Jahr 2018 voraussichtlich zu weiteren Kreditvergaben innerhalb des Konzerns kommen.

Wie vorgesehen, wird die gesetzliche Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (Vermögenswert rund 10.400.000 EUR), deren Zuführung zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen ist, sukzessive mit dem Sondervermögen zusammengeführt. Ein anteiliger Betrag in Höhe von 1.200.000 EUR, der sich aus dem Wegfall der Einzahlung sowie der gleichzeitig erfolgenden Rückzahlung des Anteils der Stadt Braunschweig aus der Versorgungsrücklage der Niedersächsischen Versorgungskasse ergibt, ist in der o. a. pauschalen Zuführungsrate ab dem Jahr 2018 bereits berücksichtigt.

Aus Gründen der Generationengerechtigkeit ist es geboten, auf die Pensionsbelastungen zukünftiger Haushalte möglichst im Vorfeld zu reagieren. Hierfür erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltssituation weiterhin Zuführungen in den Pensionsfonds. Durch die demographische Entwicklung werden die Versorgungsleistungen der Stadt in den kommenden 20 Jahren sukzessive steigen und danach (zumindest aus heutiger Sicht) auf dem hohen Niveau verbleiben. Das angesammelte Kapital kann zu einem noch festzulegenden späteren Zeitpunkt zu einer Kompensation der laufenden Versorgungsleistungen verwendet werden. Das Sondervermögen ist hierbei auch in Zukunft eigenständig mündelsicher anzulegen.

Die Verwaltung wird das Sondervermögen weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen und dem Rat zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Sondervermögens vorlegen.

Anlagenübersicht

gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 31. Dezember 2017

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dez 2016	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-Buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2016	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösungen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2016	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Anlagevermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	0,00	33.008.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.008.770,18	24.000.000,00	0,00	0,00
Insgesamt	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	0,00	33.008.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.008.770,18	24.000.000,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2017

1	Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016	Mehr (+)/ weniger (-)			
		- Euro -	2	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre			- Euro -	6	7
				- Euro -	3						
		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -			
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.304.881,05	2.304.881,05	0,00	0,00	0,00	1.463.908,70	840.972,35			
2.	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe aller Forderungen	2.304.881,05	2.304.881,05	0,00	0,00	0,00	1.463.908,70	840.972,35			

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2017

1 Art der Schulden	2 Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017		mit einer Restlaufzeit von			6 Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016	7 Mehr (+) / weniger (-)
	3 bis zu 1 Jahr - Euro -	4 über 1 bis 5 Jahre - Euro -	5 mehr als 5 Jahre - Euro -	6 - Euro -	7 - Euro -		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.051,71	495.051,71	495.051,71	0,00	0,00	0,00	495.051,71
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	495.051,71	495.051,71	495.051,71	0,00	0,00	0,00	495.051,71

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Dez. II hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2017 mit Unterschrift vom 26. Oktober 2018 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 13. März 2018 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 den mit Datum vom 26. Oktober 2018 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2017 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 30. Oktober 2018).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.04 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 5.696 TEUR (Vorjahr: 4.942 TEUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 130 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 739 TEUR (Vorjahr: 554 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 6.565 TEUR (Vorjahr: 5.598 TEUR). Der Mehrertrag von 2.235 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 4.330 TEUR ergibt sich aus um 1.866 TEUR höheren Erträgen beim Nachfinanzierungsbedarf des vorhandenen Personalbestandes. Zudem sind bei den Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages gegenüber dem Ansatz um 439 TEUR höhere Erträge entstanden. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen von -70 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 795 TEUR (Vorjahr: 262 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 16 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen für 2017 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 5.770 TEUR (Vorjahr: 5.336 TEUR).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 12.116 TEUR (Vorjahr: 15.665 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 35.314 TEUR (Vorjahr: 25.500 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Die Abnahme der Liquididen Mittel und der Zuwachs im Finanzvermögen ergibt sich im Wesentlichen durch zwei Ausleihungen an den verbundenen Aufgabenträger Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. insgesamt 28.399 TEUR sowie einer weiteren Ausleihung an die BSVG i. H. v. 4.610 TEUR.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 47.430 TEUR (Vorjahr: 41.165 TEUR), das im Wesentlichen durch die Nettoposition i. H. v. 46.935 TEUR (Vorjahr: 41.165 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Bei den Darlehensvergaben an die SBBG i. H. v. 28.399 TEUR und der BSVG i. H. v. 4.610 TEUR ist es unterlassen worden, eine periodengerechte Zinsabgrenzung vorzunehmen. Hier hätte ein Ausweis der auf das Berichtsjahr entfallenden Zinsen unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgen müssen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Anforderung Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Eine Erläuterung im Anhang ist nicht ausreichend. Die Verwaltung wird angehalten, derartige Zinsabgrenzungen zukünftig in der Bilanz vorzunehmen.

B Für 16 Beamtinnen und Beamte sind aufgrund von Dienstherrnwechsel Abfindungszahlungen i. H. v. 795 TEUR entstanden. In 2017 sind hierzu dem Sondervermögen abschlagsweise 300 TEUR entnommen worden. Der Restsaldo i. H. v. rd. 495 TEUR wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis entsprechender Sachverhalte hat zukünftig unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zu erfolgen.

B Entgegen den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine gezielte gesetzliche Vorgabe handelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

14.4.1 Anlage 1 Bilanz

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017		Passiva	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1. Nettoposition	6.113.675,51	6.113.675,51	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reservermögen	29.715.691,75	29.715.691,75	35.051.302,26	35.051.302,26
3. Finanzvermögen	25.500.408,70	35.313.651,23	35.313.651,23	35.313.651,23	1.2 Rücklagen	5.335.610,51	5.335.610,51	5.769.609,65	5.769.609,65
4. Liquide Mittel	15.664.569,07	12.115.967,90	12.115.967,90	12.115.967,90	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	41.164.977,77	46.934.567,42	46.934.567,42	46.934.567,42
					2. Schulden				
					2.1 Geldschulden				
					davon				
					2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	495.051,71	495.051,71
					2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	41.164.577,77	47.429.639,13	47.429.639,13	47.429.639,13	Bilanzsumme	41.164.977,77	47.429.639,13	47.429.639,13	47.429.639,13

R. B. B. B.
Sachbearbeiter

Braunschweig 13.02.2017

14.4.2

Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2017					
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.941.800,80	5.695.857,73	3.830.000,00	1.865.857,73	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	101.759,29	129.832,78	200.000,00	-70.167,22	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	554.236,67	739.023,32	300.000,00	439.023,32	-
12 Summe ordentliche Erträge	6.597.796,76	6.564.713,83	4.330.000,00	2.234.713,83	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.166,25	795.104,18	300.100,00	495.004,18	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	262.166,25	795.104,18	300.100,00	495.004,18	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.335.610,51	5.769.609,65	4.029.900,00	1.739.709,65	-
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.335.610,51	5.769.609,65	4.029.900,00	1.739.709,65	-

14.4.3

Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2017					
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig		Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte Upl./apl. Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2	3.680.000,00	5.091.800,80	3.830.000,00	1.261.800,80	-
3	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7	108.121,71	166.332,78	200.000,00	-33.667,22	-
8	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	300.000,00	554.236,67	300.000,00	254.236,67	-
10	4.088.121,71	6.812.370,26	4.330.000,00	1.482.370,26	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	210.057,48	352.181,24	300.100,00	52.081,24	0,00
17	210.057,48	352.181,24	300.100,00	52.081,24	0,00
18	3.878.064,23	5.460.189,01	4.029.900,00	1.430.289,01	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	9.008.770,18	0,00
31	24.000.000,00	9.008.770,18	0,00	9.008.770,18	0,00
32	-24.000.000,00	-9.008.770,18	0,00	-9.008.770,18	-
33	-20.121.935,77	-3.548.581,17	4.029.900,00	-7.578.481,17	-
Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	-20.121.935,77	-3.548.581,17	4.029.900,00	-7.578.481,17	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39	0,00	0,00	0,00	0,00	-
40	0,00	0,00	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41	35.786.504,84	15.664.569,07	39.746.405,00		
42	15.664.569,07	12.115.987,90	43.776.305,00		

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2017 durch den Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 28. OKT. 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ruppert', is written over a horizontal line.

Ruppert
Stadtrat